

REACH / ROHS / SCIP Bestätigung

Die EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (kurz als „REACH“-Verordnung bezeichnet) befasst sich mit der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Gesundheit gefährdende Stoffe und deren Erzeugnisse unterliegen seit dem 01. Juni 2007 einer Registrierungspflicht.

Alle unsere Kunststoff-, Gummi- und Metallschläuche unterliegen selbst keiner Registrierungspflicht. Wir müssen lediglich darauf achten, dass nur Stoffe in unsere Produkte einfließen, die entweder von unseren Lieferanten vorregistriert bzw. registriert oder unbedenklich sind. Entsprechende Bestätigungen liegen uns hierzu vor.

In unseren Produkten sind keine Substanzen der SVHC Liste und eine Meldung in der SCIP Datenbank ist daher nicht erforderlich.

Die ROHS-RL 2011/65/EU sowie die Erweiterung in der ROHS-Richtlinie 2015/863 befasst sich mit der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektrogeräten und findet auf unsere Produkte keine Anwendung.

Wir bestätigen jedoch, dass die in der ROHS tolerierten Konzentrationshöchstwerte von jeweils 0,1 Gewichtsprozent Blei(PB), Quecksilber(HG), sechswertigem Chrom, polybromierten Biphenylen (PBB), polybromierten Diphenylethern (PBBE), Deca-BDE, Bis (2-ethylhexyl) phthalate (DEHP), Butyl benzyl phthalate (BBP), Dibutyl phthalate (DBP) and Diisobutyl phthalate (DIBP) sowie 0,01 Gewichtsprozent Cadmium in unseren Produkten nicht überschritten werden.

Himberg, 26.02.2021

BEBEFLEX GmbH
Manfred Mayerhofer